

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend  
 Bezugspreis: Vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vohagen-Berlin  
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6  
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:  
 die sechsgespaltene Kolonetzelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
 Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

## Der Papst gegen die christlichen Gewerkschaften.

Bekannt ist, daß im Lager der Christen seit Jahren ein heftiger Kampf in der Frage der Organisationsform tobt. Die Akteure in beiden Lagern sind Katholiken — die anderen Konfessionen verhalten sich, soweit sie als Anhängel der sog. christlichen Gewerkschaften in Betracht kommen, fast vollständig passiv. Die genannten, als interkonfessionell stigmatisierten christlichen Gewerkschaften werden von M.-Glabbacher und von Köln aus propagiert. Die organisatorischen Unkosten bestreitet in der Hauptsache, in Verbindung mit dem Volksverein für das katholische Deutschland und den katholischen Arbeitervereinen im Westen, die bekannte Zentrale in M.-Glabbacher. Die politisch-publizistische Vertretung der christlichen Gewerkschaften lassen sich vorwiegend die „Köln. Volksztg.“ und die ultramontanen Blätter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet angelegen sein.

Die christlichen Gewerkschaften sind eigentlich die auf die wirtschaftliche Organisation übertragene, als modernistisch angesprochene Richtung im Zentrum, deren Wurzeln im Ruhrrevier stecken, wo sich das Zentrum immer mehr den großindustriellen und großkapitalistischen nationalliberalen Kreisen anfreundet. Diese Richtung wird politisch von den mehr konservativen und in weniger konfessionell gemischter Bevölkerung domizilierenden katholischen Laien und Klerikern bekämpft. So propagierte der jetzt amtierende katholische Landwirtschaftsminister von Schorlemer-Mst vor Jahren eine Partei der nationalen Katholiken. Noeren, Bitter, v. Savigny, Kardinal Kopp usw. stehen auf demselben Boden. Der von diesen Seiten verfolgten Absicht, dem Zentrum einen ausgeprochen konfessionellen Charakter zu geben, trägt für die wirtschaftliche Organisation die sog. katholische Fachabteilung Rechnung. Diese konfessionelle Richtung ist als die Berlin-Triersche bekannt.

Auf politischem Gebiet traten trotz des Ausscheidens Noerens aus dem Zentrum die Gegenkräfte weniger scharf in die Erscheinung als wie in der Gewerkschaftsfrage. Die Köln-M.-Glabbacher und die Berlin-Triersche Richtung bekämpfen sich in der wütendsten Weise. Nicht in christlichem Geiste, nicht mit reinlichen Waffen, nicht in Liebe und Sanftmut. Oft, wenn man vernahm, welche Motive, Zwecke und Mittel sich die Herren gegenseitig unterstießen, konnte man glauben, Renner plauderte über Raschemmengeheimnisse. Dabei berief sich jede Seite auf den Namen Gottes; jede wollte die einzig wahre Interessenvertreterin der Kirche sein. Man wallfahrte sogar nach Rom. Und bald trieben sowohl die streng konfessionellen Fachabteiler, wie auch die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaftler mit dem päpstlichen Segen gräßlichen Propagandaanflug.

Zunächst heimsuchten Wortführer der auf ausgeprochen katholischer Grundlage basierenden katholischen Fachabteilungen den heiligen Vater, um dessen Segen für ihre lautere, unverfälschte Sache zu erlangen. Sie hatten Erfolg! Mit Segenswünschen beladen, kehrten sie heim. Frohlockend verkündeten sie, der konfessionslose christliche Gewerkschaftskudelmuddel sei nun vom obersten Hirten der großen Glaubensgemeinde verdammt worden. Schleunigst machten sich dann Drahtzieher der christlichen Gewerkschaften ebenfalls auf die Strümpfe; auch sie zogen die Straße nach Rom, um des Herrschers auf Petri Stuhl Verzeihung und Segen für ihr interkonfessionelles Tun zu erbeuten. Und auch sie kehrten gesegnet heim. Die Protestanten hatten dabei natürlich nichts zu sagen. Aber trotz des zweifachen Segens von der gesalbten Hand erstarrte nicht christliche Liebe in den Kreisen der Gläubigen.

Bei dem im Namen Gottes fortgesetzten Kampf der Christenbrüder vernahm man, daß nur die Rücksicht auf die politische Konstellation in Deutschland, besonders mit Bezug auf die nächsten Reichstagswahlen, dem Lebensklein der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften das Weiterflackern ermöglichte. Um die Kreise der zu einer Verbrüderung gegen

die Arbeiterinteressen sich vorbereitenden Ultramontanen und industriellen Scharfmacher nicht zu stören, sollten die christlichen Gewerkschaften noch nicht in Acht und Bann getan werden. Das beständige eine Auslassung im „Offertore Romano“. Das Blatt hatte zunächst eine Abhandlung des Jesuitenpaters Wiederlack in der „Civiltà Cattolica“ über die Gewerkschaftsfrage in Deutschland, in der er die Gründe für die christlichen Gewerkschaften herausgestellt, veröffentlicht und dann dazu bemerkte:

„Wir haben durch die Veröffentlichung dieser ausführlichen Zusammenstellung einer Pflicht der Unparteilichkeit genügt, beileben uns hiernach aber zu erklären, daß wir nicht beabsichtigen, für eine weitere Auseinandersetzung unsere Spalten zu öffnen, und noch weniger Partei ergreifen in einer Frage, in der der heilige Stuhl es bisher nicht für nötig gehalten hat, sich in kategorischer Weise zu äußern, sondern einstweilen den Bischöfen in Deutschland es überlassen hat, ihre Stellung nach ihrem eigenen weisen Gutdünken und in Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse zu nehmen.“

Die Bemerkung des aus dem Vatikan inspirierten Blattes beweist deutlich, daß man in Rom die christlichen Gewerkschaften „einstweilen“ noch als ein notwendiges Uebel betrachtete. Es sicherte durch, daß sogar die Regierung Bethmanns sich beim Papste für die weitere Duldung der christlichen Gewerkschaften verwendet habe. Zwischendurch tobte der Kampf zwischen den beiden Richtungen weiter. Aufsehen erregte die Bekanntgabe eines Briefes, den der Generalsekretär Stegerwald an den Häuptling der modernistischen Richtung im Zentrum, Wachen-Köln, gerichtet hatte. Den Bischof von Trier apostrophierte er darin als beschränkten Fanatiker, der die „schlaueren Opportunisten“ nicht begriffe. Solche Leute müsse man „links liegen lassen“.

Wie man heute weiß, rechtfertigten die christlichen Gewerkschaften das von den Scharfmachern und der preußischen Polizei, Junker und Regierung in sie gesetzte Vertrauen. Wie Schäßlein, die man zur Schlachtbank führt, ließen sich die Gewerkschaftler für das verrufenste Scharfmachertum an die Wahlurne führen; auf Kommando unterstützten sie die Attentatspläne der Koalitionsrechtsräuber durch unwahres Terrorismusgeschrei; und dann vollbrachten sie gar die beschämende Tat des großen Massenstreikbrüches, der den Bergarbeitern eine vollständige Niederlage eintrug. Trotzdem hat sich nun doch die starke Faust Roms erhoben und droht mit einem Schläge die christlichen Gewerkschaften zu zerhacken. Auf eine von den katholischen Fachabteilern an den Papst gesandte Guldigungsadresse war eine Antwort eingegangen, die auf einem zu Pfingsten in Berlin abgehaltenen Delegiertentage der Berlin-Trierschen Richtung jubelnden Beifall auslöste. Sie lautet:

„Ich kenne Euer Grundzüge und Euer Bestrebungen und besonders auch die Differenzen zwischen Eurer Organisation und anderen. Euch liebe ich, Euch billige ich, und Euch erkenne ich an (vos approbo), und mit allen Kräften strebe ich an, daß alle Euer Grundzüge sich zu eigen machen mögen. Die anderen billige ich nicht (reprobe); ich verdamme sie nicht; denn es ist nicht meine Sache zu verdammen; jedoch ihre Grundzüge, welche falsch sind, kann ich nicht anerkennen (approbare non possum). Wenn man die Religion von einer Betätigung des Lebens ausschließt, z. B. von den wirtschaftlichen Bestrebungen, so wird sie bald auch von anderen auf das praktische Leben gerichteten Fragen ausgeschlossen werden, und so wird man bald zum Konfessionalismus, d. h. zur Leugnung aller Religion auf schnellstem Wege gelangen. Deshalb kann ich derartige Organisationen nicht billigen.“

Man kann auch nicht das Individuum, das einzelne Mitglied, von der Organisation trennen, so daß man sagt, die einzelnen Mitglieder unterstehen zwar der Autorität der Kirche, nicht aber die Organisation als solche; das ist ganz unrichtig, unhaltbar und undenkbar. Die Kirche hat auch den Organisationen zu gebieten.“

Das ist kein direktes Verbot der christlichen Gewerkschaften — aber für sie doch schlimm genug. Sie sind verdammenwert! So erklärt der Papst! Was nun?

Anscheinend kam der Schlag von Rom den interkonfessionellen ganz überraschend. Sie mochten wohl in dem süßen Wahn sich wiegen, der Papst werde den politischen Nöten des Zentrums kirchliche Interessen opfern. Entweder — oder, heißt jetzt die Frage! Entweder die katholischen christlichen Gewerkschaftler jagen den interkonfessionellen Organisationen Ab, oder dem indirekten Gebote des Papstes trotzend, bezeugen sie, daß der Interkonfessionalismus ihren Gehorsam schon arg erschüttert hat. Und dann müßte des Papstes Machtwort eine Auflösung der christlichen Gewerkschaften erzwingen. Die Kölner und M.-Glabbacher verhalten sich abwartend. Die „Köln. Volkszeitung“ läßt durchblicken, daß noch nicht alles verloren sei. Man hofft aus dem Originaltext des päpstlichen Schreibens eine Auslegung konstruieren zu können, die den Fortbestand der interkonfessionellen Gewerkschaften doch noch erlaube.

Es ist übrigens gar nicht ausgeschlossen, daß die Aktion ein schlauer klerikaler Schachzug ist. Die Regierung wird alle Hebel in Bewegung setzen, um den Papst zugunsten der M.-Glabbacher zu beeinflussen. Haben doch die christlichen Gewerkschaften so sehr das Vertrauen der Scharfmacher gewonnen, daß sogar die verrufene „Rhein.-Westf. Ztg.“ voll und ganz für sie und gegen die andere Richtung sich einsetzt. Diesen schönen Beweis scharfmacherischen Vertrauens haben die Gewerkschaftschriften wirklich voll und ganz verdient. Dem vereinten Drängen der Kölner, M.-Glabbacher, der preußischen Regierung und der Scharfmacher, worauf der Papst jedenfalls vorbereitet wartet, wird er sicher etwas nachgeben, wenn genügend Garantien geboten werden, daß die ultramontanen Interessen nicht Schaden leiden. Dazu gehört denn auch noch ein weiteres Rechtschwenken der christlichen Gewerkschaften, so weit rechts, daß die Selben ganz außer Konkurrenz geraten. Selbstverständlich müßten auch Konzessionen zugunsten des Klerus abfallen. Die Ultramontanen und Scharfmacher kämen bei dem Handel gut auf die Kosten und die Arbeiter müßten nachher die Suppe auslöffeln.

So oder so: auf jeden Fall kann man sehen, wie die christlichen Gewerkschaften jeder Selbstständigkeit entbehren, ein Spielball in der Hand dritter Personen und Mächte sind. Dabei genieren sich die christlichen Drahtzieher nicht, die freien Gewerkschaften, die gar keinem Einfluß von dritter Seite unterworfen sind, als Knechte der Sozialdemokratie zu bezeichnen. Daß die christlichen Gewerkschaften Knechte des Ultramontanismus sind, steht nunmehr außer Zweifel.

Mit einigem Interesse darf man darauf gespannt sein, wie die Nichtkatholiken in den christlichen Gewerkschaften und die diese protezierenden Klerikalen von der blauen Farbe sich zu der ganzen Affäre stellen werden. Anscheinend erkennen sie die Autorität des Papstes an. Da müssen sie auch schon einen Schritt weiter gehen und einfach in corpore in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehren zur Freude auch der Scharfmacher und Ausbeuter.

## Das Fazit.

II.

Zucker und Schnaps waren die Heilmittel, mit denen der neue Reichstag das Defizit kurierte, das die Wehrvorlagen in dem Etat für 1912 heraufbeschworen hatten. Mit dem neuerdings in Worten so oft verkündeten Grundtag: Keine Ausgabe ohne Deckung! kamen die bürgerlichen Parteien angesichts der riesigen Mehrausgaben für Rüstungszwecke ein wenig in die Klemme. Die Rüstungsübermehrung wollten sie unter allen Umständen genehmigen, die laufenden Einnahmen reichten aber trotz der Schröpfungen, die mit der „Reichsfinanzreform“ verübt werden, zur Deckung der neuen Lasten nicht aus. Auf die vor drei Jahren gekündete Erbschaftsteuer wollte Reichskanzler Bethmann Holtweg aus Angst vor den Differenzen unter den bürgerlichen Parteien nicht zurückgreifen, und auch zu einem direkten Schlag

ins Gesicht des Volkes mit neuen Massenkonsumsteuern hatte man nach den Erfahrungen der letzten drei Jahre im Augenblick nicht recht den Mut. In diesem Dilemma kam die Regierung, nachdem der auf eine solche Finanzwirtschaft bedachte Reichsfinanzsekretär Vermuth aus dem Räte der Staatsweisen entfernt worden war, zu allerlei finanzpolitischen Zauberkunststücken. Sie strich aus dem vornehmlich knapp aufgestellten Etat für 1912 einige größere Posten heraus, um sie im nächsten und übernächsten Jahr nachzufordern, sie erhöhte den wahrscheinlichen Ertrag aus Zöllen und indirekten Steuern um 45 Millionen, ohne zu wissen, ob die angenommene Summe auch eingeht, sie verwendete Ueberzuschüsse der letzten Jahre, die zur Schuldentilgung bestimmt waren, zu laufenden Ausgaben und sie brachte den Gesetzentwurf auf Abänderung der Branntweinsteuer ein, der angeblich die sogenannte Liebesgabe befeitigen sollte.

Die komplizierte Branntweinsteuerreform, die eine Fürsorgegesetzgebung für die agrarischen Großrentner ist, wurde erst vor kurzem in den Artikeln „Die Branntweinindustrie“ dargestellt. Schon bei dieser Gelegenheit ist gezeigt worden, daß es ein Täuschungsmanöver ist, wenn behauptet wird, die vorgesehene Aenderung fordere ein Opfer von den Liebeshgabenempfängern. Nur um die liberalen Parteien, die sich in der Wahlagitatio gegen die Liebeshgaben festgelegt hatten, für ihren Plan einzufangen, wurde der Schein erweckt, als wolle man die Liebeshgabe aufheben. In Wirklichkeit war es der Regierung um weiter nichts zu tun, als auf Kosten der Konsumenten etwa 36 Millionen pro Jahr aus dem Branntwein mehr als bisher herauszuquetschen. Die liberalen Parteien gingen ihr auf den Leim.

Die Neuregelung besteht im wesentlichen darin, daß der Unterschied im Steuersatz für den innerhalb und außerhalb des Kontingents erzeugten Spiritus aufgehoben wird. Für den innerhalb des Kontingents gebrannten Spirit wurde bisher 105 Mk. für den außerhalb des Kontingents erzeugten 125 Mk. pro Hektoliter an Steuer erhoben. Nunmehr fällt diese Spannung von 20 Mk. weg, für das gesamte Erzeugnis muß der Satz von 125 Mk. bezahlt werden. Nur die süddeutschen Staaten, die in der Branntweinbesteuerung ein Referat Recht besitzen, bekommen noch 7,50 Mk. pro Hektoliter Steuerermäßigung innerhalb des Kontingents, weil dort die Brenntweinproduzenten als im Norden. Da die Branntweinindustrie mit Hilfe des Spiritusrings die Verkaufspreise beliebig diktiert kann, wird sie sich die Liebeshgabe, die bisher in der Steuerermäßigung für den Kontingentsprit bestand, nunmehr in Form erhöhter Preise vom Publikum bezahlen lassen. Eine Befreiung der Liebeshgabe würde nur erzielt worden sein durch Herabsetzung des Steuersatzes für das gesamte Erzeugnis auf 105 Mk., also durch Aufhebung des Satzes von 125 Mk. für den außerhalb des Kontingents erzeugten Alkohol. Das gab die Regierung mit dem Spiritusinteressenten auch ausdrücklich zu. Aber dann hätte die Regierung nicht nur auf die 36 Millionen Mehreinnahmen verzichtet, sondern auch eine Mindereinnahme infolge Verringerung des Steuerertrages aus dem Ueberkontingent in den Kauf nehmen müssen. Die von den Sozialdemokraten in diesem Sinne gestellten Anträge fanden nur die Zustimmung der Fortschrittler und einzelner Nationalliberaler, wurden also abgelehnt. Die Erhöhung des Steuersatzes für die ganze erzeugte Alkoholmenge auf 125 Mk. wurde angenommen. Die Branntweinconsumenten müssen folglich zirka 36 Millionen pro Jahr mehr zahlen als bisher. Das beschlossen dieselben Parteien, die seit Jahren fortgesetzt versicherten, der Massenkonsum solle nicht aufs neue belastet werden.

Aber die 36 Millionen fließen bei weitem nicht voll in die Reichskasse. Zunächst wurden wiederum verschiedenen Zweigen der Branntweinindustrie allerlei Vergünstigungen gewährt, die das Steuerergebnis ermäßigen. Weiter aber werden von dem Mehrertrag 16 Millionen Mark weggenommen, um sie als Vergütung an die Erzeuger von technischem Spiritus zu versenden. Man fürchtet, daß bei der von der Spirituszentrale betriebenen Preistreiberie der technische Spiritus mit dem Petroleum nicht mehr werde konkurrieren können. Darum soll mit der Vergütung von 16 Millionen der technische Spiritus marktfähiger gemacht werden. Aus den von den Schnapskonsumenten herausgeholt Summen werden den agrarischen Spiritusproduzenten große Geschenke gemacht!

Die Vertretung der Arbeiterschaft hatte sich nicht darauf beschränkt, eine Herabsetzung der Branntweinsteuer zu beantragen, sondern auch die Bereitwilligkeit zur Genehmigung einer Besitzsteuer, durch die der Ausfall gedeckt werden sollte, ausgesprochen. Die Parteien aber, deren Agitatoren bei den Wahlen sich heiser geredet hatten von der Notwendigkeit der Schonung der Besitzlosen und der Heranziehung der tragfähigen Schulkern, besonders das Zentrum, ließen sich auf diese Vorschläge nicht ein. Sie beschränkten sich darauf, einen höchst unsicheren Wagemut auf die Zukunft auszuspielen, und bemühten den Zucker, um die Löcher zuzustopfen, die bei diesem mageren Ertrag der Branntweinsteuer-Reform im Reichskasse noch offen blieben.

Schon im Zuckersteuergesetz vom 19. Februar 1908 war die Bestimmung enthalten, daß am 1. April 1909 eine Herabsetzung der Zuckersteuer von 14 auf 10 Mk. pro Doppelzentner eintreten solle. Im Entwurf der Reichsfinanzreform wurde dann vorgeschlagen, diesen Termin um ein Jahr hinauszuschieben. Als die Schwarz-Blauen die Erbschaftsteuer im Jahr 1909 zertrümmert hatten, wurde auf Antrag des Zentrums der Termin, an dem die Ermäßigung in Kraft treten sollte, um weitere vier Jahre verschoben, also bis zum 1. April 1914. Bei der Deckung des neuen Rüstungsaufwands war also vom Jahr 1914 ab mit einer auf jährlich 35 Millionen geschätzten Herabminderung der Zuckersteuereinnahmen zu rechnen, für die zugleich Ersatz geschaffen werden mußte. Man wußte sich zu helfen. Die Blauen mit Einschluß der Nationalliberalen beschlossen eine Gesetzesbestimmung, wonach die Ermäßigung der Zuckersteuer 6 Monate nach der Einführung eines Gesetzes, welches eine allgemeine den verschiedenen Besitzformen gerecht werdende Besitzsteuer vorschreibt, spätestens jedoch am 1. Oktober 1916 in Kraft tritt. Dieser Entwurf soll dem Reichstag bis zum 30. April 1913 vorgelegt werden. Natürlich wird eine Besitzsteuer nicht so rechtzeitig zustande kommen, daß die Zuckersteuer vor dem 1. Oktober 1916 ermäßigt werden könnte. Um 2½ Jahre ist die Ermäßigung der Zuckersteuer weiter hinausgeschoben, und ob nicht bis dahin eine weitere aufschiebende Bestimmung beschlossen ist, kann heute niemand mit Bestimmtheit sagen. Sind sich doch die maßgebenden Kreise heute noch höchst uneins über die Art der Besitzsteuer, die eingeführt werden soll. Zwar ist ein weiterer Antrag unter Mitwirkung der Sozialdemokraten angenommen worden, wonach der Erbschaftsteuerentwurf von 1909 so rechtzeitig wieder dem Reichstag vorgelegt werden soll, daß er mit dem 1. April 1913 in Kraft treten kann, aber die Regierung wird diesem Beschluß kaum Folge leisten. Sie darf es nicht, wenn sie sich nicht die Feinde der Erbschaftsteuer zu ihren Feinden machen will.

Obgleich allgemein versichert worden war, daß der Konsum die Kosten der Rüstungsvermehrung nicht tragen sollte, sind doch die Branntwein- und die Zuckerkonsumenten die Leidtragenden. Die Branntweinsteuer wird direkt erhöht, die Zuckersteuer indirekt, indem man dem Volke die in Aussicht gestellte Ermäßigung vorenthält. Beim Branntwein versucht man eine Rechtfertigung mit der Herabhebung der Entschärflichkeit des Schnapsgenusses. So können diejenigen leicht reden, die von dem Elend der niedrigsten Proletariatschichten, besonders auch der Landarbeiter, keine Ahnung haben. Zum Teil kennen die Verteidiger der Schnapssteuer allerdings dieses Elend sehr genau, und sie wünschen, daß nichts daran gebessert werde, denn sonst würde der Schnapskonsum und damit der Profit der Schnapsbrenner sowohl als die Einnahme der Reichskasse reduziert. Und das ist keineswegs das Ziel der Verehrer der Branntweinbesteuerung.

Beim Zucker aber können sie auch mit diesem Einwand nicht kommen. Der Zucker ist ein unentbehrliches Nahrungsmittel, das Nährstoffe in hohem Grade enthält. In anderen Staaten ist daher der Konsum an Zucker auch ein viel größerer als in Deutschland. In England beträgt er 38, in den Vereinigten Staaten 30 Kilogramm pro Kopf und Jahr, in Deutschland dagegen nur 17½ Kilogramm. Vor Abschaffung der Ausführprämien auf Zucker, die ungeheuer verteuern und wirkten, betrug der Konsum nicht einmal 10 Kilogramm. Seit 1903, als infolge Wegfalls der Prämien und Herabsetzung der Steuer von 20 auf 14 Mk. die Zuckerpreise sanken, ist der Konsum gestiegen, und er würde weiter steigen zum Wohle der Volksgesundheit, wenn durch baldige weitere Steuerermäßigung eine weitere Preisentkung herbeigeführt würde. Es kommt neben dem Verbrauch in der Hauswirtschaft der Bedarf großer Industriezweige, wie der Schokoladenindustrie, der Herstellung von Backwerk, Fruchtästen usw. in Betracht. Diese Produkte würden durch Verbilligung des Zuckers gleichfalls im Preise sinken. Der damit verbundene stärkere Verbrauch würde wahrscheinlich den Einnahmeausfall ganz oder zum größten Teil wieder decken, so daß die Reichskasse nicht einmal Schaden hätte. Aber die gerechten Herren, die die konsumierende Bevölkerung schonen wollen, haben es anders beschlossen, und damit hat sich der Steuerzahler abzufinden.

Neben dem Zucker und dem Schnaps tragen alle die anderen Massenverbrauchsartikel, die das Reich mit schweren Abgaben belegt hat, zur Deckung der großen neuen Rüstungslasten bei. Nicht nur durch die fortlaufenden Jahreseinnahmen der Reichskasse, sondern auch mittels der erheblichen Ueberzuschüsse der beiden letzten Jahre, die ja doch nichts weiter sind als zuviel erhobene indirekte Steuern. Das Fazit der ersten Arbeit des neuen Reichstags besteht also darin, daß die 60 Millionen Mark, um die allein in den nächsten fünf Jahren die Ausgaben für die Kriegsrüstung gesteigert werden, wiederum und wiederum den breiten Massen aufgebürdet werden. Wird so weiter gearbeitet im neuen Reichstag, so muß die Arbeiterschaft bei der nächsten Gelegenheit noch deutlicher reden, als sie es am 12. Januar 1912 getan hat.

## Die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise.

### IV.

#### Die Voraussetzungen handwerksmäßiger Organisation der Produktion.

Ein sehr eigentümlicher Umstand weist darauf hin, daß das Handwerk im Schoße der Familie erwachsen sein muß: das ist seine „innere Gliederung“. Der alte Handwerksmeister stand zu seinen Mitarbeitern, den Gesellen und Lehrlingen, in einem gewissermaßen väterlichen Verhältnis. Sie gehörten zu seiner Familie, als wären sie seine Kinder. Die Gesellen und Lehrlinge bildeten also mit dem Meister, seiner Frau und seinen Kindern eine Lebensgemeinschaft, die gleichzeitig Produktions- und Haushaltseinheit war.

Man kann mehrere Arten von Handwerk unterscheiden. Zunächst gibt es da Lohnhandwerker und Preis- oder Kaufhandwerker. Sie differieren darin voneinander, daß den ersteren der Rohstoff zur verlangten Arbeit vom Konsumenten geliefert wird, während der Preis- oder Kaufhandwerker seine Erzeugnisse aus selbstgekauftem Materiale herstellt. Ein weiterer Unterschied besteht zwischen Wanderhandwerkern und sesshaften Handwerkern. Die ersteren üben ihr Geschäft im Umherziehen aus, die sesshaften Handwerker arbeiten ständig an der Stelle, an welcher sie sich einmal angesiedelt haben. In Süddeutschland nennt man Wanderhandwerker, die gleichzeitig Lohnhandwerker sind, auch wohl Störer. Ferner gibt es Handwerker, die auf Bestellung und solche, die auf Vorrat arbeiten. Endlich kann man noch unterscheiden zwischen Handwerkern, die für den lokalen Markt und solchen, die für den großen Markt arbeiten. Viele Nationalökonomten, darunter an erster Stelle Bücher, verfechten die Ansicht, daß zum Begriffe des Handwerkes Produktion für den lokalen Markt, sogenannte Kundenproduktion gehöre. Mit dieser Auffassung tritt Werner Sombart in Widerspruch und das wohl mit Recht. Er hat in seinem Buche: „Der moderne Kapitalismus“ nachgewiesen, daß Handwerk in reiner Form auch ohne Kundenproduktion möglich sei, ferner, daß Kundenproduktion nicht zur Voraussetzung des Bestehens handwerksmäßiger Organisation des Gewerbes habe. Um handwerksmäßige Produktion für den großen Markt zu ermöglichen, müssen nur die allgemeinen Bedingungen zur Existenzmöglichkeit des Handwerkes erfüllt sein.

Hierfür ist die Hauptvoraussetzung ein ruhiger, stetiger Markt, oder anders ausgedrückt: Angebot und Nachfrage von gewerblichen Erzeugnissen müssen sich immer die Wage halten. Ein Mißverhältnis zwischen ihnen ist nur dann von Nutzen für das Handwerk, wenn es darat ist, daß die Nachfrage etwas größer ist als das Angebot, die Produktion also dem Bedarfe um ein Geringes nachhinkt. Dann ist für den Handwerker die Existenzmöglichkeit vorhanden und er kann Lohnende Preise für seine Waren erzielen.

Die Vorbedingungen für einen dem Handwerker dienlichen Zustand des Marktes sind sehr verschiedener Art. Vor allen Dingen dürfen nur verhältnismäßig wenige Handwerker produzieren, so daß Mangel an ihnen herrscht. Dies ist immer dann der Fall, wenn die Bevölkerung sich sehr langsam oder gar nicht vermehrt. Ganz besonders traf dies im deutschen Mittelalter zu, der Periode ausgesprochen handwerksmäßiger Organisation des Gewerbes. Die mittelalterliche Bevölkerung stagnierte deshalb, weil alle paar Jahre eine Seuche, Hungersnot oder ein Krieg-Setatomben von Menschenleben verchlängte. Von 1326 bis 1400 gab es nicht weniger als 32 Pestjahre und im 15. Jahrhundert zählte man rund 40%. Wenige Bestmonate verringerten oft genug die Bevölkerung um ein Viertel oder ein Fünftel ihrer ursprünglichen Größe.

Unter solchen Umständen konnte natürlich die Bevölkerungsziffer nicht anwachsen, wenn auch, wie überliefert ist, die einzelnen Familien noch so fruchtbar waren. Hinzu kam, daß die meisten Neugeborenen schon nach kurzer Zeit den unheimlich grassierenden Kinderkrankheiten zum Opfer fielen, gegen welche die damalige ärztliche Kunst nichts vermochte. Karl Bücher hat eine interessante Aufstellung über die wahrscheinliche Bevölkerungsziffer der Stadt Frankfurt am Main im 14. und 15. Jahrhundert gemacht. Danach betrug die ungefähre Einwohnerzahl Frankfurts:

Jahr	1354	1375	1385	1410	1463	1475	1499
Einn.	7 800	9 000	10 000	7 200	7 800	8 300	7 600

Wie man sieht, stagniert die Bevölkerung. Perioden des Aufschwunges der Einwohnerzahlen werden bald wieder von solchen des Niederganges abgelöst. Da Frankfurt im Mittelalter von hoher kultureller und wirtschaftlicher Bedeutung für das ganze innere Deutschland war, darf man wohl von seinen Zuständen auf das Reich verallgemeinern und wird dann jedenfalls noch viel zu günstig urteilen, wenn man sagt, daß im Mittelalter Deutschlands Bevölkerung stillstand. Für das mittelalterliche Handwerk bedeutete das sehr günstige Existenzbedingungen. Zum allgemeinen Bevölkerungsstillstand kam noch hinzu, daß die wenigen Kräfte, die sich einem Handwerk widmen konnten, einer sehr langen Zeit zu ihrer Ausbildung und Zulassung als Meister bedürftig. Ihre Junggenossen hatten dann wirklich ihre Konkurrenz nicht zu fürch-



Allen Gewerkschaften, die Arbeitslosenunterstützung pflegen, kann aus Staatsmitteln eine Subvention gewährt werden...

Die Polemik zum Verbandstag.

Der Kollege Krieg hat in den letzten Nummern der 'Verbandszeitung' seine Ansichten über die Finanzverhältnisse des Verbandes und auch über die Anregung des 'Ferienheims' dargelegt...

Kollege Krieg irrt, wenn er meint, daß Kollege Kämpfer mir einen Vordienst erwiesen hat, wenn er schreibt, daß ich in bezug auf die Unterstützungsfrage...

Das entscheidende Wort darüber wird der Verbandstag sprechen. Er hat ja auch Gelegenheit, die Frage des Ferienheims eingehend zu prüfen...

R. Egel

Zu den vorstehenden Ausführungen des Kollegen Egel einige Bemerkungen. Wichtig ist, daß es zweckmäßig gewesen wäre, mit der Diskussion über die Finanzverhältnisse...

In der zweiten Frage bezüglich des 'Ferienheims' muß ich jedoch Kollegen Egel widersprechen. Er hat eines dabei übersehen...

F. Krieg

Bereichere dein Wissen.

Von dem Grundsatz ausgehend, daß Aufklärung der arbeitenden Bevölkerung dringend nötig ist, haben die Gewerkschaften durch Errichtung von Bibliotheken...

Zu jenen Firmen, die so recht um die 'geistige Aufklärung' ihrer Arbeiter besorgt sind, zählt auch die Mühlensfirma Plange-Wilhelmsburg...

Aus der Schulzeit her ist uns noch erinnerlich, daß morgens mit nüchternem Magen die Aufnahmefähigkeit beim Lernen eine größere sein soll...

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Verlängerung des Stahlwerksverbandes - Freigabe der B-Produkte - Gemische und reine Werke, zunehmende Strukturing.

Der Stahlwerksverband, für Deutschland neben den Syndikaten für Kohle und Roheisen das wirtschaftlich einflussreichste Gebilde der kapitalistischen Konkurrenz...

Gruppe A umfaßt bekanntlich die niederstufigen Produkte: Halbzeug (d. h. Rohstahl, Blöcke und dergleichen), Formeisen (Bauweisen, Träger und dergleichen) und Eisenbahnbaumaterial...

Zwischen der Gruppe A und B vollzogen sich nun im Laufe der Jahre die treffendsten Verschiebungen. Einmal rein äußerlich, indem die höherstufige Produktion verhältnismäßig eine immer größere Bedeutung gewann...

(6 212 936 Tonnen) die von A (5 794 843 Tonnen) bereits merkbar überflügelt. Weiter sind, was die B-Produkte anbelangt, die reinen Walzwerke und Verfeinerungsanstalten in eine immer schwierigeren Lage geraten...

Unablässig und unaufhaltsam sind deshalb diese 'reinen' Werke entkräftet und zerrieben worden. Nachdem bei ihren gefährlichsten Konkurrenten auch die letzte Fessel, die Kontingentierung der B-Produkte...

Zum Schlusse seien die neuen Beteiligungsziffern, gültig ab 1. Juli 1912, zusammengestellt:

Table with 6 columns: Beteiligung in Tonnen, Halbzeug, Eisenbahnmaterial, Formeisen, Sägeabfall Juli 1912, Bisherige Beteiligung. Lists various steel works and their production figures.

Zusammen 1495376 2582621 2524482 6602479 - Zusammen nach altem Betrag 1417893 2420122 2421483 6259498

\*) Ohne Bismarckhütte. Die Hauptzunahme findet sich also zuletzt bei Gelsenkirchen, Deutscher Kaiser, Burbach und De. Wendel.

Berlin, 13. Mai 1912. Mag Schippel.

Betriebsunfall oder Gefahren des täglichen Lebens.

Nach der reichsrechtlichen Unfallversicherung ist die Entschädigungspflicht für einen eingetretenen Unfall nur dann gegeben, wenn er sich bei Ausübung einer Tätigkeit ereignet...

Das bayerische Landesversicherungsamt hat in der letzten Zeit unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes einige Entscheidungen gefällt...

neten, als entschädigungspflichtige Betriebsunfälle an-

Zu einer Möbelschreinerei zu Fürth sollte der Lehrling...

Gegen diese Entscheidung legte sowohl die Ver-

Die oberste Instanz stellte fest, daß die Ent-

Fragwürdiger war ein anderer Fall. Der Güter P.

Auch die Gründe der beiden Vorinstanzen, welche gegen...

Damit ist festgestellt, daß der an einem Sonntag ab-

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Salangen, Alerbrauerei. Kottweil, Brauerei zur alten Post.

Malzfabriken:

Ludwigsbafen, Malzfabrik Schoeffler u. Co.

Mühlen:

Wittingen (Bürtbg.), Walzenmühle. Gomburg (Wfalz), Mühlenwerke. Knautleeberg, Müll. Feinmer. Wiesbaden, Steinmühle.

Lohnbewegungen. - Tarifverträge. - Differenzen.

Brauereien.

† Alen. Am 1. Juni hielten die vereinigten Gewerkschaften...

erschehen hat, will Herr Schmid daran auch noch etwas ver-

† Bab-Dürkheim. Tarifvertrag. Nach einer Verhand-

† Bielefeld. Tarifvertrag. Der Tarifvertrag mit der

Wenn auch die Wünsche der Arbeiter nicht alle in Er-

† Gdersdorf. Tarifvertrag. Mit Herrn Brauerei-

† Erlangen. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Seb-

† Freiburg (Schl.). Tarifvertrag. Mit den Be-

† Karstadt a. M. Durch das Vorstelligwerden des

† Sackenheim. Tarifvertrag. Durch die Erneuerung

† Stettin. In der Vereinsbrauerei trat der

Brennereien und Hefefabriken.

† Lübeck. Tarifvertrag. Mit der Brennerei

Mühlen.

† Memmingen. Tarifvertrag. Der mit den hiesigen

Die Verhandlungen förderten sehr reiches Material

Nach den Instruktionen, die sich die Herren Unternehmer

Leider war es nicht möglich, den Unternehmern Zuge-

Auch die Anerkennung des § 616 BGB. lehnten sie

Nachdem es den Unternehmern nun gelungen war, über

Herr Wegmann betonte, daß er durch die Steuerjäh-

Herr Wegmann betonte, daß er durch die Steuerjäh-





